

25. August 2010

Beschlussesantrag

der Fraktionen AL, Grüne, SP
und 2 Mitunterzeichner

Der Gemeinderat der Stadt Zürich beschliesst gestützt auf Art. 33 Abs. 2 lit. b KV-ZH über den Kantonsratsbeschluss vom 12. Juli 2010 betreffend Steuergesetz, Änderung / Nachvollzug der UnternehmenssteuerreformG II des Bundes, eine Volksabstimmung zu verlangen (Gemeindereferendum).

Begründung

Im Nachgang zur Unternehmenssteuerreform II des Bundes muss Zürich das kantonale Steuergesetz anpassen. Im Zuge dieser Gesetzesrevision hat der Kantonsrat – zusätzlich zu den unbestrittenen technischen Anpassungen – beschlossen, die Kapitalsteuer für juristische Personen faktisch abzuschaffen. Künftig sollen alle Firmen die auf ihrem Ertrag entrichtete Gewinnsteuer mit der geschuldeten Kapitalsteuer verrechnen können.

Die Stadt Zürich würde diese Änderung am stärksten zu spüren bekommen. Im Jahre 2008 entfielen 74% der im Kanton Zürich entrichteten Kapitalsteuern auf die Stadt Zürich. Durch die von der Mehrheit des Kantonsrates nun gewünschte Möglichkeit der Verrechnung mit der Gewinnsteuer wären der Stadtkasse im 2008 40 - 47 Mio. Franken weniger an Steuergeldern zugeflossen. Eine solche neuerliche Entlastung der ertrags- und kapitalstarken juristischen Personen – Hauptprofiteure wären Banken und Versicherungen – darf die Stadt Zürich nicht einfach hinnehmen.

Min. M. C.
H. Vucause

A. Re

Kabir Bakum

C. Rabelcauw - P. H. H.